

NEWS.letter

Neues, Mitteilungen und Informationen aus dem Bereich Luftsicherheit



AFK-International
Gut beraten. Gut geschult.

Themen:

- **Neue Transporteurserklärung**
- **Abnahme der Auditberichte**

➤ **Neue Transporteurserklärung**

Dieses Thema betrifft nur die reglementierten Beauftragten, die Transporteure mit gezeichneter Transporteurserklärung selbst einsetzen.

Wir hatten Ihnen mit NEWS.letter 14 | August 2014 mitgeteilt, dass es eine neue Transporteurserklärung gibt, die von eingesetzten Transporteuren zu zeichnen ist, wenn Sie diese einsetzen wollen.

Hier noch einmal der Link, von dem Sie die neue Transporteurserklärung runterladen können:

<http://www.lba.de/SharedDocs/RSSFeeds/DE/S3/Transporteurserkl%C3%A4rung.html>

Mit der neuen Transporteurserklärung ist die weitere Unterbeauftragung an einen Transporteur möglich. Dieser dritte Transporteur muss dem ursprünglichen vom Auftraggeber (bekanntem Versender / reglementierter Beauftragter / geschäftlicher Versender) eingesetzten Transporteur mit gezeichneter Transporteurserklärung eine Transporteurserklärung zeichnen und auch geschultes Personal einsetzen.

Wenn Sie als Auftraggeber das nicht möchten – also Sie nur den ersten Transporteur mit gezeichneter Transporteurserklärung einsetzen wollen und keine Unterbeauftragung wünschen – so müssen Sie dieses aktiv ausschließen.

Im separaten Anhang dieser E-Mail stellen wir Ihnen dafür ein Musterschreiben zur Verfügung, welches Sie gern nutzen können.

Hier tragen Sie oben bei „Anschrift des Kunden hinzufügen“ den Transporteur ein, den Sie einsetzen werden. Wo „FIRMENNAME einfügen“ steht, tragen Sie Ihren Firmennamen ein. Der Transporteur muss Ihnen dieses Schreiben unterzeichnen, das Original bleibt in Ihrer Firma.

Die alten Transporteurserklärungen behalten ihre Gültigkeit, wenn Sie nicht von der neuen Möglichkeit Gebrauch machen möchten. In diesem Fall ist es ausgeschlossen, dass der Auftrag an weitere Dritte vergeben werden kann.

➤ Internes Audit

Das Jahr neigt sich dem Ende – haben Sie Ihr internes Audit für das Jahr 2014 bereits selbst durchgeführt? Oder waren Mitarbeiter der AFK-International GmbH bei Ihnen und haben Ihnen den Auditbericht des internen Audits bereits zugesendet?

Dann denken Sie bitte daran, dass Sie bei den Punkten, die als Bemerkungen eingetragen wurden, diese Punkte noch entsprechend erledigen und dieses als Sicherheitsbeauftragter in der dafür vorgesehenen Spalte abzeichnen. Erst anschließend nehmen Sie bitte den Auditbericht zu Ihren Unterlagen.